

# Stellungnahme des Sozialverbands VdK Nord e. V.

Zu:

Menschen mit Behinderungen eine uneingeschränkte Teilhabe am Arbeitsleben sichern Drucksache 20/1851

Dolmetschleistungen für Gebärdensprache im Arbeitsleben sicherstellen Drucksache 20/1918

An den Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages Katja Rathje-Hoffmann, Vorsitzende des Sozialausschusses Landeshaus Düsternbrooker Weg 70 24105 Kiel

Sozialverband VdK Nord e. V. Landesverbandsgeschäftsstelle Eggerstedtstr. 11 a 24103 Kiel

Telefon: 0431 69023168 Telefax: 0431 69023169 E-Mail: nord@vdk.de

Kiel, 30.05.2024



Der Sozialverband VdK Nord e.V. bedankt sich für die Möglichkeit, eine Stellungnahme einbringen zu können. Als Teil des größten Sozialverbands Deutschland mit mehr als 2,2 Millionen Mitgliedern vertritt der VdK Nord die Mitgliederinteressen in Schleswig-Holstein. Die Sozialrechtsberatung und das soziale Engagement im Ehrenamt zeichnen den Verband aus. Zudem werden die sozialpolitischen Interessen der Mitglieder, insbesondere zu den Themen Pflege, Rente, Armut, Behinderung und Gesundheit vertreten. Als gemeinnütziger Verband finanzieren wir uns allein durch Mitgliedsbeiträge und sind parteipolitisch und konfessionell neutral.

### Vorbemerkung

Bei Teambesprechungen, Kundengesprächen und Ähnlichem benötigen gehörlose und andere Arbeitnehmer mit Hörbehinderung Gebärdensprachdolmetschende oder andere geeignete Kommunikationshilfen. Die Kosten dafür müssen vom Integrationsamt übernommen werden. Tatsächlich hören wir von Mitgliedern, dass sie vor großen Herausforderungen stehen, weil sie immer weniger begleitende Hilfen selbst bei wichtigen Anlässen im Arbeitsleben finden. Grund sind die unterdurchschnittlichen Vergütungen für Gebärdensprachdolmetschende. Wir haben die Landesregierung deswegen bereits zu mehr Engagement für Menschen mit Hörbehinderung aufgefordert – konkret mehr finanzielle Anreize und weniger Hürden für Gebärdensprachdolmetschleistungen zu schaffen, um gehörlosen Menschen endlich die volle berufliche Teilhabe zu ermöglichen.

## Zum Antrag der SPD – Drucksache 20/1851

## **Bewertung des Sozialverbands VdK Nord**

Wir schließen uns dem Ziel an, Gebärdensprachdolmetschleistungen gemäß dem Justizund entschädigungsgesetz (JVEG) zu erstatten. Der Tarif unterhalb des JVEG-Satzes hat bereits und wird weiterhin zu Abwanderungen von qualifizierten Gebärdensprachdolmetschern aus Schleswig-Holstein führen. Schließlich müssen sie von dem Honorarsatz neben dem Lebensunterhalt auch Kosten für Weiterbildung, Krankenversicherung, Altersvorsorge sowie den laufenden Betrieb tragen.

In diesem Zusammenhang ist auch positiv zu bewerten, Angebote zur Qualifizierung von Gebärdensprachdolmetschenden schaffen zu wollen. Wichtig wäre aus unserer Sicht, zuvor eine Analyse des Ist-Zustands der Angebotslandschaft sowie eine Planung zur Weiterentwicklung mit klarer Zielvorgabe, um wie viel Prozent sich das Angebot in einer zu bestimmenden Zeit erhöhen soll, durchzuführen.



# **Zum Antrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache** 20/1918

#### Bewertung des Sozialverbands VdK Nord

Dem Antrag entnehmen wir, dass die Regelung des Integrationsamtes für die Bezahlung von Gebärdensprachdolmetschungen im Arbeitsleben adäquat ist – dem müssen wir aus den Erfahrungsberichten unserer Mitglieder widersprechen. Sie finden immer weniger qualifizierte Hilfen, weil Gebärdensprachdolmetschende aufgrund dieser Regelung besser bezahlte Aufträge – nach dem JVEG – fernab des Arbeitslebens annehmen oder gleich aus Schleswig-Holstein abwandern. Wir fordern deshalb eine Erhöhung der Honorare nach dem JVEG, so dass das Integrationsamt ihren gesetzlichen Auftrag erfüllen kann, die Teilhabe gehörloser und anderer Menschen mit Hörbehinderung im Arbeitsleben zu ermöglichen.

Dazu gehört es für uns auch, dass Anträge auf Arbeitsassistenzleistungen vereinfacht und das Integrationsamt diese schneller bearbeitet.

Zu begrüßen ist die Bitte einer Prüfung nach einem Bildungsangebot für die Qualifikation von Gebärdensprachdolmetschende in Schleswig-Holstein.